

Datenüberlassung an DEFAS

Der Bieter verpflichtet sich, die für die Fahrgastinformation relevanten Fahrplan- und Betriebsdaten an das „Durchgängige Elektronische Fahrplanauskunfts- und Anschlusssicherungs-System“ (DEFAS FGI BAYERN) zu liefern.

Dies gilt sowohl für Soll-Daten als auch für Echtzeit-Daten.

Die Jahresdatenlieferung der Solldaten ist spätestens 6 Wochen vor dem Fahrplanwechsel an DEFAS zu melden.

Ebenso sind Umleitungen und Sperrungen generell in das RBL System einzugeben, so dass diese tagesaktuell auch in DEFAS erscheinen.

Es ist zulässig, dass sich der Bieter eines Dritten bedient, wenn sichergestellt ist, dass die erforderlichen Daten zuverlässig geliefert werden. Die Verantwortung verbleibt auch in diesem Fall beim Bieter.

Maßgeblich für die Abwicklung ist der Technische Anhang zum Datenüberlassungsvertrag nach beiliegendem Muster.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel